

Beitragsordnung Innwerk

Letzte Aktualisierung: 08.05.2024

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a. regulär 10 Euro oder freiwillig mehr,
 - b. ermäßigt 5 Euro oder freiwillig mehr,
 - c. für fördernde Mitglieder mindestens 15€.
2. Ermäßigungen gelten für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Personen die einen Freiwilligendienst leisten. Außerdem für Personen, die Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung beziehen. Darüber hinaus kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen auch für weitere Personen einer Ermäßigung zustimmen.

§ 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Voraus im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.

§ 4 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 5 Erstattungen

3. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.